



Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in diesem Schuljahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden wie bisher schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt angegeben. Damit können Sie in Ruhe vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Welche Lernmittel von Ihnen selbst zu beschaffen sind, ist ebenfalls aus der Liste ersichtlich.

Wenn Sie an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, überweisen Sie bitte das für Ihr Kind maßgebliche Entgelt (siehe Liste der eingeführten Lehrmittel). Weiter müssen Sie nichts machen.

Sollten Sie von der Zahlung der Ausleihgebühr ganz oder teilweise befreit sein (Kriterien s.u.) geben Sie bitte die Anmeldung zur Ausleihe mit dem Nachweis des Befreiungsgrunds im Sekretariat des LiG ab.

Das Entgelt für die Ausleihe muss für das Schuljahr 2026/27 bis zum **22.06.2026** durch Überweisung auf das angegebene Konto entrichtet werden. **(Bitte für jedes Kind gesondert)**

Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.

Kontoinhaber: Lichtenberg-Gymnasium	Stadtsparkasse Cuxhaven
IBAN: DE76241500010000132845 BIC: BRLADE21CUX	Konto Nr.: 132845 BLZ: 241 500 01
Verwendungszweck: Name, Vorname und derzeitige Klasse des Schülers	

⇒ **Bitte geben Sie beim Überweisungszweck nur die drei geforderten Angaben in dieser Reihenfolge an.** ⇐

Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende -, dem Sozialgesetzbuch Aachtes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder) -, dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch - Sozialhilfe -, Wohngeldgesetz (WoGG) (nur relevant in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz, sind im Schuljahr 2020/21 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung im Schulsekretariat durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.06.2026 – bis zu der o.a. Zahlungsfrist nachweisen. Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen. Familien mit **mehr als zwei schulpflichtigen Kindern** können auf dem Anmeldeformular eine Ermäßigung des Entgelts beantragen.

Mit freundlichen Grüßen